



BfHD Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands e.V.

Susanne Schäfer Zehlendorfer Damm 161 14532 Kleinmachnow

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit
Frau Dr. Martina Bunge MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Frankfurt, 10. März 2008

**Anhörung des Deutschen Bundestages zum Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes und anderer Gesetze
zur Regelung von Gesundheitsfachberufen / 12. März 2008
Stellungnahme des Bundes freiberuflicher Hebammen Deutschlands e.V.**

Sehr geehrte Frau Dr. Bunge,

wir bedanken uns für die Einladung zur öffentlichen Anhörung zu o.g.
Gesetzesentwurf. Aus personellen Gründen können wir leider nicht teilnehmen,
senden Ihnen aber hiermit unsere Stellungnahme zu:

Die Herabsetzung der Altersgrenze zur Aufnahme der Hebammenausbildung auf
unter 17 Jahre befürworten wir **nicht**.

Zur Begründung geben wir folgendes zu bedenken: Mehr als die Angehörigen
anderer Gesundheitsfachberufe betreuen Hebammen ihr Klientel in einer Phase, die
mit entscheidenden physischen, psychischen und sozialen Veränderungen
einhergehen. Hebammen sind Begleiterinnen von schwangeren und gebärenden
Frauen sowie von jungen Familien, und um dieser Aufgabe in vollem Umfang gerecht
zu werden, benötigen sie neben einem Fachwissen, dass sie sich sicherlich auch
unterhalb der Altersgrenze von 17 Jahren aneignen können, eine persönliche Reife.

Wir verweisen zudem darauf, dass sehr junge Bewerberinnen eventuell entstehende
Wartezeiten in berufsbezogener Weise durch Praktika, ein Freiwilliges Soziales Jahr
o.ä. ausnutzen können.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Schäfer
1. Vorsitzende des BfHD e.V.